



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
18.08.2020

Neubauvorhaben Kindergarten Aubingerstraße / Am Krautgarten 8

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07180 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
vom 03.12.2019

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 07180 des Bezirksausschusses 21 vom 03.12.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, über den zweigruppigen Kindergarten Am Krautgarten 8 informiert und in die Planung einbezogen zu werden. Des Weiteren wünschen Sie, dass der Hol- und Bringverkehr über die Aubinger Straße abgewickelt wird. Sie stellen außerdem die Frage, ob an der Bodenseestraße 82 ein privater Kindergarten entsteht. Darüber hinaus bitten Sie, weitere Punkte zu beachten, zu denen ich Ihnen Folgendes mitteilen kann:

zu 1.)

Eine Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs über die Straße Am Krautgarten wird vom Kreisverwaltungsreferat empfohlen.

zu 2.)

In einem gemeinsamen Gespräch mit der CSU-Fraktion des Bezirksausschusses am 06. März 2020 - unter Ihrer Leitung - wurde durch das KVR dargestellt, dass eine verkehrliche Anbindung für den Hol- und Bringverkehr über die Aubinger Straße aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich ist. Die Zugangsmöglichkeit (Fuß, Rad, MIV) über die Aubinger Straße ist für Eltern mit Kindergartenkindern während der Hol- und Bringzeiten zu unterbinden, da ansonsten mit einem verbotswidrigen Halten von Eltern auf dem Gehweg und dem Radfahrstreifen zu

rechnen ist. Es wurde im Gegensatz dazu die Anbindung des Kindergartens über die Straße Am Krautgarten befürwortet.

Mit dem nördlichen Nachbarn Herrn Kring, der dem Bezirksausschuss angeboten hatte, für den Hol- und Bringverkehr einen Teil seines Grundstücks zur Verfügung zu stellen, wurde am 14.05.2020 ein Gespräch vor Ort geführt. Herr Kring unterbreitete den Vorschlag, Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr auf seinem Grundstück mit einer Erschließung von der Aubinger Straße unterzubringen. Für diese Lösung müssten mehrere Bäume sowohl auf dem Baugrundstück, als auch auf dem Nachbargrundstück gefällt werden, was die Untere Naturschutzbehörde ablehnt.

Die Möglichkeit, die Stellplätze und die Erschließung auf sein Grundstück nördlich des Grünstreifens zu legen, um die Baumfällungen zu vermeiden, hat Herr Kring abgelehnt.

zu 3.)

Der Bauantrag zum Neubau des Kindergartens Am Krautgarten 8 wurde am 08.05.2020 genehmigt. Im Rahmen des Anhörungsrechts gemäß § 13 der Satzung für Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wurde der Bezirksausschuss über die Planung informiert. Die Nachbarschaftsbeteiligung fand wie üblich nach der Art. 66 BayBO im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens statt.

zu 4.)

Zu der Fragestellung, ob an der Bodenseestraße 82 ein privater Kindergarten entstehen wird, hat die Lokalbaukommission im oben genannten Gespräch mitgeteilt, dass für einen privaten Kindergarten ein Bauantrag eingereicht wurde. Dieser ist jedoch nach Aussage der LBK nicht genehmigungsfähig.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07180 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 03.12.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez.

Peter Scheifele
Stadtdirektor